



## ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN FÜR PROGRAMME / PROJEKTE, SAMMLUNG «FÜR EIN DACH ÜBER DEM KOPF», 2018

### EINREICHEN EINES BEITRAGSGESUCHS

Nachdem Sie anhand unserer Checkliste überprüft haben, ob Ihr Programm / Projekt auf alle in den Richtlinien enthaltenen Punkte zutrifft, können Sie uns per E-Mail kontaktieren, um das Formular für ein Gesuch um einen finanziellen Beitrag zu erhalten:  
[vermeulen@glueckskette.ch](mailto:vermeulen@glueckskette.ch).

Das Einreichen eines Beitragsgesuchs verläuft dann in zwei Schritten:

1. Zuerst wird das Dokument «Kurzes Antragsformular» ausgefüllt. Dieses Dokument hilft zu bestimmen, ob das gesuchstellende Hilfswerk die Mindestanforderungen erfüllt.
2. Organisationen, die den ersten Schritt abgeschlossen haben, füllen das Dokument «Detailliertes Antragsformular» aus. Das ausgefüllte Dokument mit den verschiedenen Annexen, bildet die Grundlage für eine Entscheidung über die Projektfinanzierung.

Wir nehmen ab dem 7. Januar 2019 entsprechende Anfragen entgegen. Die Eingabefrist dauert bis am 29. März 2019.

Wenn nötig kann die Glückskette weitere Informationen und/oder Dokumente verlangen. In jeder Etappe kann die Glückskette eine Mitfinanzierung ablehnen.

### ENTSCHEIDUNG UND PROJEKTÜBERWACHUNG

Die Gesuche aller Organisationen, die das «Detaillierte Gesuchsformular» eingereicht haben, werden von einer Expertengruppe geprüft. Diese Expertengruppe unterstützt die Glückskette beim Auswahlverfahren.

Die Entscheidung der Glückskette gründet auf der Erfüllung der definierten Kriterien. Ausschlaggebend ist dabei, dass das Programm / Projekt in Bezug auf die Thematik relevant ist, dass es professionell durchgeführt wird und die Ergebnisse evaluiert werden. Ausserdem muss die Organisation unbedingt Erfahrung mit der Art von Programmen / Projekten haben, für die sie Beiträge beantragt. Der Antrag wird dahingehend betrachtet, ob das Programm / Projekt gegenüber anderen eingereichten Programmen / Projekten einen Mehrwert bietet, und ob es einen innovativen Ansatz repräsentiert.

Bei der Auswahl und der Art der geförderten Programme / Projekte, wird auf eine ausgewogene geografische Verteilung geachtet.

Der Beitrag der Glückskette beträgt höchstens 80 Prozent des Gesamtbudgets für die Durchführung des Programms / Projekts. Die verbleibenden 20 Prozent dürfen nicht (oder zumindest nicht vollständig) durch die Begünstigten gedeckt werden.

Die Zahlungen der Glückskette erfolgen in mindestens zwei Tranchen. Die erste Tranche wird nach Genehmigung des Programms / Projekts ausbezahlt. Die zweite Tranche wird ausbezahlt, nachdem die Schweizer Organisation einen Finanzbericht mit Endabrechnung eingereicht hat, der die ordnungsgemässe Projektumsetzung bestätigt. Je nach Dauer des

Projekts können weitere Berichte angefordert werden und die Zahlung kann in mehr als zwei Tranchen erfolgen.

Die Organisation informiert die Glückskette über etwaige Schwierigkeiten im Verlauf des Programms / Projekts und legt ihr eventuelle Änderungen zur Genehmigung vor.

Die Zusammenarbeit zwischen der Glückskette und der Organisation wird durch einen Vertrag geregelt. Die Organisation verpflichtet sich, die Richtlinien und Vorgehensweisen der Glückskette einzuhalten.

